

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 30. Mai 1985

Nummer 22

**A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung
und der obersten Landesbehörden**

- 263 Widmung von Teilstrecken der Bundesautobahn 44 und Aufstufung eines Straßenabschnittes der Bundesstraße 224 in Velbert. S. 153

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
des Regierungspräsidenten**

- 264 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum - Gemarkung Rheinberg - S. 154
- 265 Öffentliche Zustellung (Hans-Joachim Rissmann). S. 154
- 266 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Reinhard-Paul Luwinski). S. 155
- 267 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Klaus Köhler). S. 155
- 268 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dinslaken). S. 155
- 269 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen. S. 155

- 270 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein. S. 155

Wirtschaft und Verkehr

- 271 Kraftloserklärung eines Auszuges aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr. S. 155

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 272 Bekanntmachung des Ruhrverbandes über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985. S. 156
- 273 Bekanntmachung des Ruhrtalsperrenvereins über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985. S. 156
- 274 Aufgebot von Sparkassenbüchern (32158735, 27022862, 21035266, 16138463). S. 156
- 275 Aufgebot eines Sparkassenbuches (14866305). S. 156
- 276 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (15035983, 25057118, 11075447, 11314143). S. 156
- 277 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (19836337, 19067156 u. 19940659). S. 157

A.**Runderlasse und Mitteilungen
der Landesregierung
und der obersten Landesbehörden****263 Widmung
von Teilstrecken der Bundesautobahn 44 und
Aufstufung eines Straßenabschnittes der
Bundesstraße 224 in Velbert.**

Der Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
VI/B 5 - 11-41/199

Düsseldorf, den 2. Mai 1985

Der im Gebiet der Stadt Velbert, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf, neu gebaute und am 18. 4. 1985 dem Verkehr freigegebene Straßenabschnitt - siehe beigegefügte Skizze -

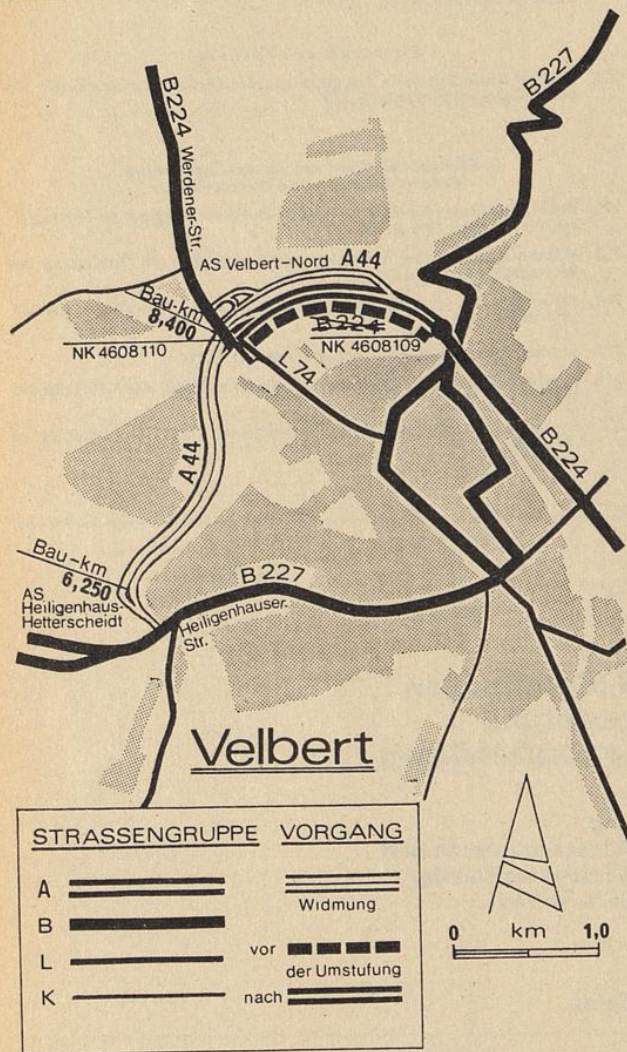
1. von der Anschlußstelle Heiligenhaus-Hetterscheidt (B 227, Heiligenhauser Straße) bis zur Anschlußstelle Velbert-Nord (Werdener Straße), von Bau-km 6,250 bis Bau-km 8,400 (Länge: 2,150 km)

erhält die Eigenschaft einer Bundesfernstraße (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes - FStrG -) und wird Bestandteil der Bundesautobahn 44.

Zu der gewidmeten Strecke gehören die Parallelstreifen und die Verbindungsrampen der Anschlußstelle Heiligenhaus Hetterscheidt (A 44/B 227) (Länge: 1,025 km)

und der
Anschlußstelle Velbert-Nord
(A 44/L 74) (Länge: 3,110 km)
Gleichzeitig wird die Bundesstraße 224
2. von Netzknoten 4608 109
nach Netzknoten 4608 110 (Länge: 1,200 km)
gemäß § 2 Abs. 3 a i. V. m. § 1 Abs. 3 FStrG zur A 44
aufgestuft.

MWMV- VI/B5 - 11 - 41/199



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 153

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten Allgemeine Innere Verwaltung

264 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum - Gemarkung Rheinberg -

Der Regierungspräsident
27.11-3/84

Düsseldorf, den 21. Mai 1985

Der Landschaftsverband Rheinland - Rhein. Straßenbauamt Wesel - hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zum Bau der Bundesstraße 57 - Umgehung Rheinberg - in der Gemarkung Rheinberg, Flur 9, Flst. 106, benötigten Grundeigentums festzustellen.

Die Entschädigung wird am Dienstag, 30. Juli 1985, um 10.00 Uhr, im Dienstgebäude der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 4134 Rheinberg, Zi.: 144, I. Etage, erörtert.

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 154

265 Öffentliche Zustellung (Hans-Joachim Rissmann)

Der Regierungspräsident
52.52-32-31/85

Düsseldorf, den 13. Mai 1985

Mit Bescheid vom 3. 5. 1985 habe ich den Widerspruch des Herrn Hans-Joachim Rissmann, zuletzt wohnhaft in 4150 Krefeld, Zwingenbergstr. 144, gegen die Gewerbeuntersagungsverfügung des OstD's Krefeld vom 12. 1. 1984 - 324 Str - zurückgewiesen. Dieser Widerspruchsbescheid kann durch die Post nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Herrn Rissmann unbekannt ist. Der Widerspruchsbescheid wird deshalb gem. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 23. 7. 1957 (GV NW S. 213) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetz (AVVz LZG) vom 4. 12. 1957 (SMBL. 2010) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. 7. 1952 (BGBl. I. S. 379) im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird auf die Dauer von zwei Wochen, in der Zeit vom 3. 6. bis zum 17. 6. 1985 an der Bekanntmachungstafel der Bezirksregierung Düsseldorf ausgehängt. Der Bescheid kann bei mir im Dienstgebäude, Am Bonnhof 6, 4000 Düsseldorf, Dezernat 52, Zimmer 322, eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 17. 6. 1985, als zuge stellt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 154

**266 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeimeister Reinhard-Paul Luwinski)

Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 14. Mai 1985

Der vom Polizeipräsidenten Wuppertal für den Poli zeimeister Reinhard-Paul Luwinski am 15. 4. 1983 unter der Nr. 3790 ausgestellte Dienstaussweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

**267 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeimeister Klaus Köhler)

Der Regierungspräsident
25.1-1584

Düsseldorf, den 15. Mai 1985

Der vom Polizeipräsidenten Mönchengladbach für den Polizeimeister Klaus Köhler am 24. 4. 1980 unter der Nr. 902 ausgestellte Dienstaussweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

**268 Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dinslaken)

Der Regierungspräsident
33.2416

Düsseldorf, den 22. Mai 1985

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsinge nieur Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Scharnhorststr. 1, 4220 Dinslaken mit Verfügung vom 2. 8. 1984 - 33.2416 - (Abl.Reg. Düsseldorf S. 370/1984) erteilte Ver mes sungs genehmigung für den Dipl.-Ing. Klaus Schwie ring ist mit Wirkung vom 30. 4. 1985 erloschen.

An die

Oberkreisdirektoren und
Oberstadtdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

**269 Vertretung
des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen**

Der Regierungspräsident
33.2412

Düsseldorf, den 22. Mai 1985

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 1965 (GV. NW. S. 113) habe ich

Herrn Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Matthias Kempen

für die Zeit vom 20. 6. 1985 - 5. 7. 1985 zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen, Haselweg 24, 4040 Neuss, bestellt.

An die

Oberkreis- und
Oberstadtdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

**270 Vertretung
des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein**

Der Regierungspräsident
33.2412

Düsseldorf, den 23. Mai 1985

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 1965 (GV. NW. S. 113) habe ich

Herrn Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Klaus Thiel

für die Zeit vom 24. 6. - 5. 7. 1985 und vom 15. 7. - 26. 7. 1985 zum Vertreter des Öffentlich bestellten Ver messungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein, Fischerstr. 13, 4300 Essen 1, bestellt.

An die

Oberkreisdirektoren und
Oberstadtdirektoren
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

Wirtschaft und Verkehr

**271 Kraftloserklärung
eines Auszuges aus der Genehmigungsurkunde
für den Gelegenheitsverkehr**

Der Regierungspräsident
53.53-23

Düsseldorf, den 20. Mai 1985

Der Auszug aus der dem Unternehmer Jakob Bir gels, Fritz-Wendt-Str. 13, 4005 Meerbusch, am 23. 1. 1983 ausgehändigten und bis zum 29. 1. 1987 befristete-

ten Genehmigungsurkunde für Ausflugsfahrten mit KOM nach § 48 Abs. 1 PBefG und für den Verkehr mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG für den KOMNE-S 228, ist in Verlust geraten. Gem. § 17 Abs. 2 PBefG i. d. z. Zt. gültigen Fassung wird der Auszug aus der Urkunde für kraftlos erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

272 Bekanntmachung des Ruhrverbandes über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985

Der Vorstand des Ruhrverbandes hat die Beitragsliste für das Jahr 1985 nebst Erläuterungen ausgelegt. Die Liste kann in der Zeit vom 31. 5. – 27. 6. 1985 montags bis freitags in der Zeit von 7.30–12.00 Uhr und von 14.00–16.30 Uhr (außer mittwochs) eingesehen werden in:

Essen, Kronprinzenstr. 37
Arnsberg, Hansastr. 3
Hagen, Wittekindstr. 37
Plettenberg, Böddinghauser Weg 55
Attendorn, Verwaltung Biggetalsperre
Meschede, Verwaltung Hennetalsperre
Lüdenscheid, Verwaltung Versetalsperre

Gegen die Beitragsliste können die Genossen Einwendungen erheben, die schriftlich bei dem Vorstand anzubringen sind.

Die Frist für die Erhebung der Einwendungen beträgt 4 Wochen; sie beginnt mit dem Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist.

Essen, den 15. Mai 1985

Der Ruhrverband
Der Vorsitzende des Vorstands
Dr. Flieger

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

273 Bekanntmachung des Ruhrtalsperrenvereins über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985

Der Vorstand des Ruhrtalsperrenvereins hat die Beitragsliste für das Jahr 1985 nebst Erläuterungen ausgelegt. Die Liste kann in der Zeit vom 31. 5. – 27. 6. 1985 montags bis freitags in der Zeit von 7.30–12.00 Uhr und von 14.00–16.30 Uhr (außer mittwochs) eingesehen werden in:

Essen, Kronprinzenstr. 37
Arnsberg, Hansastr. 3
Hagen, Wittekindstr. 37
Plettenberg, Böddinghauser Weg 55
Attendorn, Verwaltung Biggetalsperre
Meschede, Verwaltung Hennetalsperre
Lüdenscheid, Verwaltung Versetalsperre

Gegen die Beitragsliste können die Genossen Einwendungen erheben, die schriftlich bei dem Vorstand anzubringen sind.

Die Frist für die Erhebung der Einwendungen beträgt 4 Wochen; sie beginnt mit dem Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist.

Essen, den 15. Mai 1985

Der Ruhrtalsperrenverein
Der Vorsitzende des Vorstands
Dr. Flieger

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

274 Aufgebot von Sparkassenbüchern (32158735, 27022862, 21035266, 16138463)

Die von der Stadtparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 32158735, 27022862, 21035266, 16138463 wurden als in Verlust geraten gemeldet. Die Inhaber werden aufgefordert, bis zum 15. August 1985 bei der Stadtparkasse Neuss ihre Rechte anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Neuss, den 15. Mai 1985

Stadtparkasse
Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

275 Aufgebot eines Sparkassenbuches (14866305)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 14866305 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 23. 8. 1985 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 23. Mai 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

276 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (15035983, 25057118, 11075447, 11314143)

Die von der Stadtparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 15035983, 25057118, 11075447, 11314143 werden gemäß § 13 (2) 6 SpkVO NW für kraftlos erklärt.

Neuss, den 15. Mai 1985

Stadtparkasse
Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

277

**Kraftloserklärung
von Sparkassenbüchern**
(19836337, 19067156 u. 19940659)

Die Sparkassenbücher Nr. 19836337, 19067156 u.
19940659 werden nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos
erklärt.

Solingen, den 22. Mai 1985

Stadt-Sparkasse
Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 157

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf

Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr

Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementzeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.